

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung

im Spiegel öffentlicher, politischer Verlautbarungen, Meinungen und Stellungnahmen - Eine kritische Bestandsaufnahme -

Einführung

Welchen Stellenwert hat das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung innerhalb der beruflichen Bildung? Was wissen wir über die Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung oder was glauben wir zu wissen?¹ Etwa zehn Jahre, nachdem sich das Bundesinstitut für Berufsbildung mit diesem Thema zu befassen begann² und zur Halbzeit der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) ist die Frage zu stellen, ob das Thema, mit klammheimlicher Freude auf der einen und Besorgnis auf der anderen Seite begleitet, sich von der Tagesordnung entfernt, ohne dass es so richtig bemerkt wird. Immerhin machen zwei Drittel der 21-jährigen eines Altersjahrgangs einen Abschluss im Berufsbildungssystem, die Hälfte davon im Dualen System. Nirgendwo sonst im Bildungswesen liegen Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung von Nachhaltigkeit so eng zusammen wie im betrieblich geprägten Ausbildungs- und Beschäftigungssystem.

Im Spiegel öffentlicher, politischer Verlautbarungen, Beschlüsse und Stellungnahmen ist deren Ernsthaftigkeit und Wirksamkeit zu prüfen, ohne dass dabei auf Beispiele Einzelner Akteure eingegangen werden kann.

Fazit vorweg:

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung spielt vor dem Hintergrund der quantitativen Bedeutung dieses Bildungsbereichs und seiner potentiellen Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Verwaltung leider nur eine untergeordnete Rolle. Viele öffentlich zugänglichen Dokumente der letzten Zeit haben deklaratorischen Charakter, sind defensiv oder schlichtweg ignorant gegenüber den durchaus positiven Entwicklungen in der Wirtschaft oder ohnmächtig gegenüber den widerstrebenden Kräften.³ Seit der letzten Bundesweiten Fachtagung des BIBB (2005 in Bad Godesberg) sind vier Jahre vergangen. Nahezu wirkungslos bleiben die Instrumente der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Verlautbarungen der Parteien, des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung sind erschreckend zurückhaltend, eine gemeinsame Empfehlung der Spitzenorganisationen der an der Berufsbildung Beteiligten ist nicht in Sicht.

¹ Konrad Kutt: Was wissen wir über die Nachhaltigkeit in der beruflichen Bildung oder was glauben wir zu wissen? 5. BIBB-Fachkongress 2007 in Düsseldorf. Zukunft berufliche Bildung,

² Konrad Kurt und Klaus-Dieter Mertineit (Hrsg.): Von der beruflichen Umweltbildung zur Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung. Dokumentation eines Expertengesprächs am 25./26. Okt. 2000. (Umweltschutz in der beruflichen Bildung, Informationen und Materialien aus Modellversuchen, Heft 74, Bielefeld: W. Bertelsmann 2001. Erinnert sei auch daran, dass der erste Modellversuch zur Nachhaltigkeit zum Thema „Nachhaltige Energietechnik“ am 1. 6. 2001 startete.

³ Konrad Kutt: Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung: Zur Rekonstruktion eines Werdegangs – Zwischen Meilenstein und Kleinmosaik. In: Ernst Tiemeyer/Karl Wilbers: Berufliche Bildung für nachhaltiges Wirtschaften. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2006, [mehr](#) (S. 33-53)

Allein die GEW hat die Berufsbildung in einen Gewerkschaftsbeschluss zur BNE (April 2009) aufgenommen.

Unklar blieb, ob die Bundesregierung 2009 einen Bericht zur Bildung für nachhaltige Entwicklung vorgelegt hat und ob dieser ggf. Aussagen zur Berufsbildung enthält. Nicht berücksichtigt wurden ferner etwaige Forschungsprojekte, Initiativen einzelner Länder, Aktivitäten einzelner Organisationen (wie z. B. der DBU) oder regionale Entwicklungen in Deutschland (wie z. B. die NUN-Partnerschaft) oder auf europäischer Ebene.

UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Halbzeit der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde Anfang April 2009 im Rahmen einer großen internationalen Konferenz mit ca. 600 Teilnehmern begangen. In einem Abschlussdokument, der „Bonner Erklärung“ wurden die wichtigsten Prinzipien und Forderungen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung für das 21. Jahrhundert zusammengefasst und mit einem „Call for action“ verbunden. Dies alles geschah nahezu unter Ausschluss einer breiteren Öffentlichkeit, obwohl Deutschland in der Umsetzung der Dekade-Ziele weltweit als Klassenbester gilt. Mit dem Nationalkomitee BNE und dem „Runden Tisch“ wurden partizipative Organisationsformen gefunden, die ihresgleichen suchen. Mit mehr als 800 ausgezeichneten Dekadeprojekten hat man der Bildung für nachhaltige Entwicklung ein praxisnahes Gesicht gegeben. Der im Frühjahr 2009 zum zweiten Mal herausgegebene Nationale Aktionsplan ist als Spiegel der institutionellen Selbstverpflichtung zu verstehen und enthält insgesamt 66 Maßnahmen, wovon sich fünf der Berufsbildung zuordnen lassen

Trotzdem: in einem ZEIT-Interview vom 26. 3. 2009 äußert sich Professor Dr. Gerhard de Haan, Vorsitzender des Deutschen Nationalkomitees, zur Verbreitung der Bildung für nachhaltige Entwicklung eher zurückhaltend und skeptisch. Zwar kenne kaum jemand die UN-Dekade BNE und damit den Begriff der Nachhaltigkeit, doch bei konkreten Themen, wie Energiesparen und Klimaschutz sehe das schon anders aus. Es sei schwierig, „das Ganze auf die Bildungsbereiche herunterzubrechen“. Er lobt das Engagement von Einzelnen und von Gruppen, jedoch sei es ein zähes Ringen, den Kultusministern beizubringen, dass das Nachhaltigkeitsthema z. B. unser Schulsystem gerechter machen könne. Er erwarte von der Halbzeitkonferenz nicht, dass die Nachhaltigkeit einen großen Sprung machen werde, das Augenmerk werde aber gelenkt auf die „weltweite Veränderung des Bildungssystems“. Das gilt im großen Maßstab überall dort, wo es keine oder keine ausreichenden Bildungsangebote gibt (education for all), und es gilt im Kleinen, wenn beispielsweise die Hälfte der Schüler von der neunten zur zehnten Klasse in den Naturwissenschaften nichts hinzulernt.

In der Bonner Abschlusserklärung der UN-Halbzeitkonferenz wird gefordert, dass BNE in die Berufliche Bildung, das arbeitsplatzbezogene Lernen und die Weiterbildung zu integrieren sei. BNE sollte auch Bestandteil der Management-Fortbildung in Handel, Industrie, Gewerkschaften usw. sein und die Berufsbildungs-Programme sollten im Hinblick auf eine Integration von BNE reformiert werden. Ähnliche Absichtserklärungen finden sich bereits im Abschlussdokument der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“ von Rio de Janeiro von 1992 und vielen anderen Verlautbarungen.

Die Geduldigkeit von Papier muss man auch den beschriebenen Maßnahmen in dem Nationalen Aktionsplan hoch anrechnen. Im zweiten Nationalen Aktionsplan für Deutschland (Stand Juli 2008) findet man zur Berufsbildung folgende Maßnahmen:

1. Nachhaltigkeitsaspekte in Ausbildungsordnungen: in allen neu erlassenen Ausbildungsordnungen solle das Thema Nachhaltigkeit verankert werden (BMW i)

2. Ordnungen in der Berufsbildung: Verankerung von BNE in alle Aus- und Fortbildungsordnungen im Sinne einer „Standardberufsbildposition“ aber auch im Sinne von Zusatzqualifikationen und eine Integration in Prüfungsordnungen. Das BIBB initiiert eine Empfehlung zur BNE durch die Spitzenorganisationen der Berufsbildung.

3. Good-Practice-Agentur für Berufsbildung. Das BIBB baut die bestehende Beispielsammlung zu einer Good-Practice-Agentur aus, in der auch alle Ergebnisse und Materialien aus Modellversuchen, Projekten usw. für einen aktivierenden Transfer bereitgestellt werden. Regionale oder berufsbezogen Netzwerke sollen aufgebaut werden.

4. Modellversuche zur Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung: Das BIBB betreut 11 Modellversuch zur BNE, von denen 2007 bereits sieben erfolgreich zu Ende geführt wurden. Eine systematische Aufbereitung der Ergebnisse soll erfolgen als Basis für den Transfer der Ergebnisse über regionale und bundesweite Netzwerke.

5. Entwicklungspolitische Bildung als Teilaspekt von BNE soll stärker in die verpflichtenden Bereiche der Lehrpläne von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in die Unterrichtspraxis der Fächer integriert werden.

Im Vergleich zum ersten Nationalen Aktionsplan 2005-2008 hat sich kaum etwas geändert. Ersatzlos gestrichen wurde allerdings der Anspruch auf eine internationale Kooperation in der beruflichen Bildung, die seinerzeit noch für Chile avisiert worden war. Der Anspruch der Integration von BNE in die Ausbildungsordnungen taucht gleich zweimal auf, einmal vom BMW i und einmal vom BIBB formuliert. Erstaunlich ist, dass die im ersten Aktionsplan (2005) mit klaren Überprüfungskriterien genannten Ziele unverändert wiederholt werden, ohne dass auf eine Überprüfung oder Evaluation Bezug genommen wurde. Dies betrifft z. B. die Verabschiedung einer bundesweiten Empfehlung zur nachhaltigen Entwicklung durch die Spitzenorganisation der Berufsbildung, den abgeschlossenen Aufbau einer Good-Practice-Agentur, Ergebnisse der vom BIBB geförderten Modellversuche sowie die Einrichtung von Landesarbeitsgemeinschaften zur Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung und vor allem auch die Integration von Nachhaltigkeitskompetenzen in die Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne. Deshalb fragt man sich zu recht, nach dem Zweck von Überprüfungskriterien, wenn sie – wie am Beispiel der Berufsbildung deutlich geworden ist – nach außen keine sichtbare Wirkung haben.

Lernbereich Globale Entwicklung

In dem von der KMK im Jahre 2007 verabschiedeten „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ wurden u.a. Empfehlungen für die berufliche Bildung ausgesprochen. So wurden beispielsweise Kern- und Teilkompetenzen

sowie Inhaltsbereiche entwickelt. Vorgeschlagen wurde ferner ein „Erkundungs- und Umsetzungsprogramm“. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn die zuständigen Ministerien des Bundes hierzu entsprechende Maßnahmen ergriffen bzw. Absichtserklärungen für den Nationalen Aktionsplan formuliert hätten. Zwischenzeitlich wurde vom BMBF ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Globalität und Interkulturalität als integrale Bestandteile beruflicher Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (GInE) im März 2008 abgeschlossen. Ergebnisse, Konsequenzen oder Veröffentlichungen des Berichts wurden bis Mitte 2009 nicht vorgelegt.

Beschlüsse des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der CDU/CSU- und SPD-Fraktion einen Beschluss zur Bildung für nachhaltige Entwicklung gefasst (BT Drucksache 16/12450, März 2009). In diesem Beschluss werden die Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland und die dabei erzielten Resultate international als beispielhaft dargestellt. Sehr allgemein wird auf die Notwendigkeit der „Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Berufsbildung“ verwiesen, doch sollten Initiativen vor allem auf Forschung, Transferforschung und internationale Forschungsnetzwerke gerichtet sein. Vorsorglich sollten geeignete Perspektiven zur weiteren Verankerung der UN-Dekade nach deren offizieller Beendigung entwickelt werden, denn die Relevanz von Bildung werde für die Lösung der großen Nachhaltigkeitsherausforderungen in Zukunft noch zunehmen.

Ein nahezu zeitgleich vorgelegter Antrag der Fraktion „Die Linke“ (BT Drucksache 16/12306) zur Bildung für nachhaltige Entwicklung fand im Parlament keine Zustimmung. Dieser Antrag befasste sich mit den strukturellen, bildungspolitischen Rahmenbedingungen, die für eine „gute Bildung für alle“ unerlässlich seien, so z. B. die Überwindung des gegliederten Schulsystems, die Rechte von Menschen mit Behinderungen und eine bessere Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Konkret wird auf Fragen der Berufsbildung nicht eingegangen.

Zeitlich etwas zurück liegt die Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BT Drucksache 16/5889 vom 4.7. 2007). Dort weist die Bundesregierung darauf hin, dass es darauf ankomme „an den verschiedenen Lernorten Hilfen bereitzustellen, die das Thema „Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung umsetzbar machen und damit differenziert zum selbstverständlichen Teil berufsbildnerischen Alltags werden lassen“. Nach Abschluss und Auswertung einschlägiger Modellversuche und Projekte sollen die Ergebnisse „in ein weiterführendes Programm für die berufliche Bildung münden“, so der Originalton der Bundesregierung aus dem Jahre 2007. Heute ist man davon weiter entfernt als je zuvor.

Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Antwort der Bundesregierung auf insgesamt 22 Fragen einer „Kleinen Anfrage“ der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung hätte der Bundesregierung Gelegenheit zu einer umfassenden Bestandsaufnahme und Darlegung von Perspektiven zur Halbzeit der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung geboten.

Eine kritische Würdigung zeigt hingegen, dass die Antwort eher von defensiver Rat- und Konzeptlosigkeit geprägt ist. Eine Ursache liegt offenbar in den verschiedenen Zuständigkeiten, die letztlich auch ein Ausdruck der parzellierten „Steuerung der beruflichen Bildung“⁴ ist:

BMBF (generell zuständig für Berufsbildung)

BMWi (Zuständig für die meisten Ausbildungsordnungen, Existenzgründung)

Sozialpartner (müssen sich einigen auf Neuordnungen und neue Berufe)

BMU (Umwelt-Berufe, Energie, Fachkräftemangel im EE-Bereich, Ausbildungsinitiative)

BMZ (Globalisierung gestalten)

KMK (Umsetzung des Orientierungsrahmens Globalisierung gestalten)

BMFSJ (Freiwilliges ökologisches Jahr)

Bundesagentur für Arbeit (Berufsorientierung Erneuerbare Energien)

Die Bundesländer (Anerkennung von Assistentenberufen)

Hinsichtlich der Frage nach der Integration von Nachhaltigkeitskompetenzen oder nach neuen Berufen im Bereich der Nachhaltigkeit, verweist die Bundesregierung auf die alte Standardposition aus dem Jahre 1988/1991 bzw. auf die „alten“ umwelttechnischen Berufe sowie auf die Chemie-Berufe, in denen u.a. das Prinzip „Verantwortung“ wie auch „Wirtschaftlichkeit im Labor“ oder „kostenorientiertes Handeln“ aufgenommen wurden. Als neuer Beruf (zum 1. 9. 2009) wird „Bergbautechnologe, Fachrichtung Tiefbohrtechnik“ genannt, der im Bereich der Erdwärmegewinnung neue Möglichkeiten für Jugendliche schaffen sollte. Hauptsächlich aber geht es bei diesem Beruf traditionell um Kohle-, Gas- und Erdölgewinnung sowie um die Schaffung von Voraussetzungen für Endlagerungen von Abfällen (z. B. in Salzstöcken).

Zu den Ergebnissen aus den Modellversuchen und Projekten des Bundes wird im wesentlichen auf den noch ausstehenden „Bericht der Bundesregierung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verwiesen. Die Good-Practice-Agentur förderte die Implementierung und Verstetigung einer nachhaltigen Entwicklung in der Berufsbildung, sie wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren fortgesetzt.

Auf die Frage nach den Gründen für die Einstellung der Förderung von Modellversuchen, die seit den 70er Jahren auf eine nachhaltige, innovative Entwicklung der Berufsbildung ausgerichtet waren, wird mitgeteilt, dass das BMBF die Finanzierung von Modellversuchen nicht eingestellt habe. Seit vier Jahren wurden jedenfalls keine neuen Modellversuche mehr genehmigt, da der entsprechende Haushaltstitel im BMBF gestrichen wurde.

Der drohende oder bereits bestehende Fachkräftemangel in der Branche der Erneuerbaren Energien wird zwar gesehen, aber mit Verweis auf z.T. fehlende Modelle der Personalentwicklung in der noch neuen Branche wird die Zuständigkeit, hierfür etwas zu tun, in der Branche der erneuerbaren Energien selbst gesehen, die durch bildungsbereichsübergreifende Maßnahmen von Bund und Ländern unterstützt werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern werden eine Reihe von Maßnahmen genannt, etwa die Einführung spezieller Umweltberufe

⁴ vgl. Hierzu auch die Studie Felix Rauner u.a.: Steuerung der beruflichen Bildung im internationalen Vergleich. (Bertelsmann Stiftung Hrsg.), Gütersloh 2009

oder Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Wasser, Entsorgung, Umweltmanagement oder die Angebote von InWEnt zur Erstellung von Planungshilfen in den Themenfeldern Energieeffizienz/erneuerbare Energien sowie Wasser/Abwasser. Beispielhaft wurde hierzu das Projekt „Transfer Renewable Energy und Efficiency“ (TREE) genannt.

Bleibt die Frage nach der zukünftigen Planung. Hierzu verweist die Bundesregierung zum einen auf die Ergebnisse der UNESCO-Weltkonferenz 2009 in Bonn, auf die Diskussion in den entsprechenden Gremien der UNESCO sowie auf den Maßnahmenkatalog zum Nationalen Aktionsplan, der im Jahre 2008 fortgeschrieben wurde.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat auf dem Gewerkschaftstag vom 29. April 2009 ein Papier zum „Kurs auf eine nachhaltige Entwicklung – Lernen für eine zukunftsfähige Welt“ beschlossen. Generell heißt es: „Der emanzipatorische Anspruch einer Bildung für nachhaltige Entwicklung erscheint nur insofern realistisch, wie gesellschaftliche, politische und ökonomische Rahmenbedingungen Voraussetzungen und Anreize für nachhaltiges Handeln schaffen“. Der Bildungserfolg relativiert sich stets im Spiegel des Machbaren und Zugelassenen. Gleichzeitig muss Bildung für nachhaltige Entwicklung auch Bestand haben und Antworten finden angesichts der Ohnmacht, offenkundiger Widersprüche und Probleme in der Welt.“

Demzufolge fordert die GEW u.a. die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen zur Umsetzung der KMK Empfehlung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und des „Orientierungsrahmens Globalisierung gestalten“ sowie eine konsequente Umsetzung in der beruflichen Bildung durch eine entsprechende Berücksichtigung in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen.

Die GEW fordert ferner die Erarbeitung und Verabschiedung eines bundesweiten Aktionsplans Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung zur Förderung der konkreten Umsetzung in Berufsschulen und Betrieben durch modellhafte Erprobungen, Materialentwicklung sowie Konzepte für die Weiterbildung des Lehr- und Ausbildungspersonals.

Tagung des BIBB zur Good-Practice-Agentur unter dem Thema „Energie- und Ressourceneffizienz in Berufsbildung und Arbeit“ (Mai 2009)

Bundesweite Tagungen zur Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (2001 in Osnabrück, 2003 in Osnabrück, 2005 in Bonn-Bad Godesberg markierten stets Meilensteine in einem laufenden Prozess. Ausgehend von der Frage „Was ist Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“ (2001), Was muss getan werden? (2003) bis zur Frage: Wie lässt sich Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung umsetzen? (2005) Waren die Tagungen stets mit politischen Absichtserklärungen und dem Beginn neuer Entwicklungen verbunden. Im Jahre 2003 war es z. B. der „Orientierungsrahmen Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung, im Jahre 2005 war es u. a. der Start des DBU-BIBB-Projekts zum Aufbau einer Good-practice-Agentur „Nachhaltigkeit in Berufsbildung und Arbeit“.

Ob und wie diese Agentur nach vierjährigem Aufbau im einzelnen wirkt und von der Praxis angenommen wird, wie und mit welchen Zuständigkeiten sie in Zukunft gestaltet werden soll, war der Tagung nicht eindeutig zu entnehmen. Die inhaltliche Festlegung auf Energie- und Ressourceneffizienz und die Einbeziehung des BMU, als das für Energiefragen fachlich zuständige Ministerium, ließ allerdings unschwer erkennen, dass nunmehr das BMU ein eigenes Interesse an dem Thema und einer Internetplattform haben würde. Dies kann aus den Begrüßungsworten des BMU-Vertreters auf der Tagung entnommen werden: „Ziel des BMU ist es, Klima- und Ressourcenschutz stärker in die Berufsausbildung zu integrieren. Es sollten für alle Berufe Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, mit den begrenzten Ressourcen besser umzugehen. Das BMU hat das Institut für Umweltschutz in der Berufsbildung (IUB) beauftragt, ein Konzept für Klimaschutz und Ressourceneffizienz in der Berufsausbildung zu erarbeiten. Mit dem laufenden Projekt sollen Unterrichtsmaterialien zum Klima- und Ressourcenschutz erarbeitet werden, die über den BMU-Server zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll mit dem Vorhaben ein Prozess angestoßen werden, Umweltschutzbelange in allen relevanten Ausbildungsberufen bedarfsgerecht zu vermitteln“. Der Staffalstab wurde an das BMU weitergegeben.